



im Stadtbezirk 321  
Lehndorf-Watenbüttel  
Frank Graffstedt  
Frankenstr. 12 J  
38116 Braunschweig

Tel. Tag  
0531 - 251 22 46 10.12.2020

Rundbrief 14/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem nun letzten Rundbrief in 2020 möchte ich Sie/Euch informieren über die Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am 26.11.19:30 Uhr. Im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Ratsinfo über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Diese E-Mail darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an [Frank@GraffstedtBS.de](mailto:Frank@GraffstedtBS.de). Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Am Ende eines Jahres, dessen Verlauf wir alle uns so zu Beginn des Jahres nie hätten vorstellen können, und von dem wir heute auch nicht abschließend wissen, mit welchen Beschränkungen wir in das neue Jahr hinübergleiten werden, bekommt der Wunsch einer ruhigen Weihnachtszeit eine andere Bedeutung als in den Jahren zuvor. Trotz allem oder besser jetzt erst recht, wünsche ich Ihnen/Euch eine Adventszeit, ein Weihnachtsfest und einen Jahreswechsel, bei denen es Allen gelingen, möge das Beste daraus zu machen, diese fremdbestimmte ruhige Zeit auch zu genießen und auch Freude zu finden an Dingen, die immer schon gemacht werden sollten, aber für die irgendwie sonst keine Zeit war. Lassen wir uns den trotzdem den Zauber von Weihnachten und die Freude auf das Neue Jahr nicht nehmen.

Ich wünsche Ihnen/Euch ein Frohes Fest und einen Guten Rutsch in ein für alle gesundes und wieder normales Jahr 2021!

Ihr/Euer

Frank Graffstedt

## **A) Ergebnisse der Sitzung vom 26.11.2020**

### **1) Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Verzögerung Straßenbegleitgrün Bushaltestelle Bockshornweg**

**20-13699-01**

Anlass:

Im Zusammenhang mit der Mitteilung zur Verzögerung bei der Anlage des Straßenbegleitgrüns an der Bushaltestelle Bockshornweg gibt es im Protokoll der Sitzung des Stadtbezirksrates 321 und der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses Protokollnotizen.

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport teilt mit, dass die Beschaffung der Magnolienhochstämme unterschätzt wurde und es sich um eine sehr seltene (und damit teure) Zuchtform der Magnolie handelt, die nicht überall erhältlich ist.

Stattdessen sind nun Magnolien-Sträucher vorgesehen. Der Vorteil des Magnolien- Solitärstrauches liegt nicht nur in der Beschaffung, sondern vor allem in der der Blühphase. Diese beginnt im Vergleich zu anderen Pflanzen sehr früh und ist somit insektenfreundlicher als die Hochstamm magnolie oder andere Bäume/Büsche. Zudem wachsen die einzelnen Magnolien-Solitärsträucher mit der Zeit zusammen und bilden einen großen Busch, der auch als Nistplatz von Vögeln angenommen werden kann. Somit bringt der Tausch von der Stamm- auf die Solitärmagnolie nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische Vorteile.

Leuer

#### **Neuerrichtung Spielplatz in Ölper**

**20-14238-02**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel vom 4. September 2020 (DS 20-14238) und der Stellungnahme vom 16. September 2020 (DS 20-14238-01) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Drucksache 18-09030-01 vom 16. November 2018 wurde die Eignung des Standortes „Friedhofsberg“ für einen Kinderspielplatz ausführlich erläutert. Das dort und in der Drucksache 19-11609-01 vom 10. September 2019 als Ergebnis der fachlichen Abwägung dargestellte Vorgehen hat auch weiterhin Bestand: Der Standort „Friedhofsberg“ ist als gleichwertiger bzw. vollwertiger Alternativstandort für den am Biberweg vorgesehenen Kinderspielplatz nicht geeignet. Vorrangig werden deshalb zurzeit die Planungen zur Umsetzung des Kinder- spielplatzes „Biberweg“ vorangetrieben. Parallel hierzu wird ein ergänzendes, kleineres Spielangebot auf dem Standort „Friedhofsberg“ auf den Flächen zwischen Mühlengraben und Weg im Eingangsbereich des Grünzugs im Rahmen zukünftiger Planungen weiterverfolgt.

Herlitschke

#### **Radfahrer am Saarplatz**

**19-11812-01**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.09.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Nachdem sich der Stadtbezirksrat 321 intensiv mit der Führung des Radverkehrs am Saarplatz und hier insbesondere einer sicheren Führung von der Sulzbacher Straße in Fahrtrichtung Westen beschäftigt hatte, wurde die Haltelinie vor der Signalanlage (auf der Saarstraße von Osten kommend) zurückverlegt und eine rot eingefärbte Aufstellfläche für Radfahrer markiert.

Diese Fläche sollen Radfahrer aus der Sulzbacher Straße signalgeschützt erreichen, um dann ebenfalls signalabhängig auf der Fahrbahn des Saarplatzes Richtung Westen weiterfahren zu können.

Diese signalisierte Weiterfahrt ist notwendig, damit es keine Konflikte im Bereich der Einmündung der St.-Wendel-Straße gibt.

Nach der Herstellung der roten Fläche muss für ein zusätzliches Signal für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße eine neue Verkehrsinsel vor der Linksabbiegespur eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen stehen noch aus.

Im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2021 wird eine Deckenerneuerung der Saarstraße und des Saarplatzes vorgesehen. Um nun nicht mehrfach hintereinander Tiefbauarbeiten auf der Fahrbahn des Saarplatzes vorzunehmen, werden die Baumaßnahmen koordiniert und gemeinsam vorgenommen.

In diesem Zusammenhang soll auch eine zusätzliche Auffahrt von der vorgezogenen roten Aufstellfläche auf den nichtbenutzungspflichtigen Radweg der Saarstraße hergestellt werden. Damit wird Radfahrern angeboten, diesen Radweg direkt erreichen zu können.

Diese Arbeiten sind in 2021 vorgesehen.

Benscheidt

**Information an die Stadtbezirksräte: Sachstand zum geförderten  
Glasfaserausbau in Braunschweig**

**20-14439**

Über die Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 07.07.2020 (DS 20-13829) wurden zuletzt „Informationen an die Stadtbezirksräte zum Breitbandausbau in Braunschweig – Weiße- Flecken-Förderung“ gegeben.

Mit der beiliegenden Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat vom 14.10.2020 (DS 20-14410) informiert die Verwaltung hiermit auch die Stadtbezirksräte über den „Sachstand zum geförderten Glasfaserausbau in Braunschweig“.

Leppa

Anlage/n:

Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat (DS 20-14410) – „Breitbandausbau in Braunschweig - Sachstand zum geförderten Glasfaserausbau“

**Anpassung des Geschäftsgebiets für E-Tretroller-Verleiher**

**20-14380**

Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 15. Juni 2019 wurde auf Bundesebene die Teilnahme des E-Tretrollers am öffentlichen Verkehr geregelt. Daneben gilt die Straßenverkehrsordnung. Diese Regelungen erlauben sehr weitreichend die Nutzung und das Abstellen von E-Tretrollern. An diesen Regelungen kann die Stadt Braunschweig nichts ändern.

Die Qualitätsvereinbarung (DS 19-11982), die die Stadt mit den beiden Verleihern von E-Tretrollern geschlossen hat, ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Anbieter.

Um der Nachfrage gerecht zu werden und Stellen, an denen sich abgestellte E-Tretroller von Verleihern bündeln (z. B. am Wilhelminischen Ring) zu entzerren, wird das Geschäftsgebiet bedarfsgerecht - wie in der Qualitätsvereinbarung skizziert - erweitert. Da dieses kurzfristig erfolgen soll, ergeht diese Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

Die Grenzen der erweiterten Zone orientieren sich im Wesentlichen an den Gleisanlagen der Deutschen Bahn. So wird das Geschäftsgebiet zukünftig im Norden durch die Bahnstrecke Richtung Harvesse, im Osten Richtung Gifhorn und im Süden Richtung Hannover begrenzt. Im Westen ist die Begrenzung durch die A 391 geprägt, wobei die Weststadt mit inbegriffen ist. Die Anlage zur Qualitätsvereinbarung wird entsprechend überarbeitet und auf der Homepage der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Die Grundsätze der Qualitätsvereinbarung bleiben unberührt.

Leuer

**Fahrplanwechsel der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum 26.10.2020**

**20-14378**

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) führt zum 26.10.2020 auf vielen Linien mehrere Fahrplananpassungen durch.

Deutliche Verbesserungen mit diesem Fahrplanwechsel gibt es auf dem Nord- und Ostring zwischen Amalienplatz und Hauptbahnhof in der Hauptverkehrszeit durch zusätzliche Fahrten der Ringbuslinien 419/429.

Auch das östliche Ringgebiet und Volkmarode profitieren in der Schwachverkehrszeit von einer Verdichtung des Angebots der Stadtbahnlinie 3 von einem 30- auf einen 15- Minutentakt in den Zeiträumen von ca. 20:30 - 22:30 Uhr (Mo-Sa), 5:30 – 9:00 Uhr (Sa) und 10:00 – 22:30 Uhr (So). Dafür wechseln in den genannten Zeiträumen die Bahnen der Stadtbahnlinie 4, die heute vom Rathaus zum Radeklint fahren, ab Rathaus auf die Linie 3 nach Volkmarode. Der Radeklint wird in den genannten Zeiträumen dann nicht mehr von der Linie 4 bedient, wird jedoch weiterhin mit den Buslinien 411, 416, 450, 480 und 560 sehr gut angebunden. Diese Umsetzung entspricht den Anträgen der Stadtbezirksräte 112 Wabe- Schunter-Beberbach vom 13.03.2020 und 120 Östliches Ringgebiet vom 27.03.2020 (DS 19- 10387).

In der Mehrheit der sonstigen Fahrplananpassungen handelt es sich um kleinere Verschiebungen von Abfahrtszeiten und die Einführung von zusätzlichen Fahrten zum Abfangen von Kapazitätsengpässen in der Hauptverkehrszeit.

Damit reagiert die BSVG auf eine steigende Nachfrage im ÖPNV und im Schülerverkehr. Steigende Einwohnerzahlen, ein allgemeiner gesellschaftlicher Mobilitätswandel und ÖPNV- Verbesserungen in den Neben- und Schwachverkehrszeiten in den vergangenen Jahren führen insgesamt zu einer höheren Nachfrage im ÖPNV.

Es handelt sich dabei nicht um kurzfristige Anpassungen aufgrund der Corona-Pandemie, sondern um Nachfrageveränderungen, die noch vor dem Lockdown im Frühjahr beobachtet wurden. Gleichzeitig sollen die zusätzlichen Kapazitäten aber auch sehr hohe Fahrzeugbesetzungen reduzieren und das Infektionsrisiko verringern.

Die Fahrplananpassungen können im Detail der angehängten Tabelle entnommen werden. Außerdem befinden sich im Anhang die Fahrpläne der Linien 3, 4, 419 und 429.

Klein

Anlage/n:

Fahrplananpassungen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum 26.10.2020 Fahrplan Linie 3, gültig ab 26.10.2020

Fahrplan Linie 4, gültig ab 26.10.2020

Fahrplan Linie 419, gültig ab 26.10.2020

Fahrplan Linie 429, gültig ab 26.10.2020

### **Beseitigung der Schäden am Wartehäuschen der Haltestelle "Paracelsusstraße" 20-14247-01**

Die Verwaltung wird gebeten, Schäden am Wartehäuschen der Bushaltestelle „Paracelsusstraße“ möglichst zeitnah zu beseitigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat mitgeteilt, dass der Schaden am Wetterschutz in der 41. Kalenderwoche beseitigt worden ist.

Leuer

### **Parkverbot auf der Neudammstraße**

**20-14248-01**

Beschluss des Bezirksrates:

„Die Verwaltung wird gebeten, ein Parkverbot an geeigneten Stellen im Verlauf der Neudammstraße ab Höhe Friedhof bis zur Einmündung Backhausweg einzurichten, um die geschilderte Verkehrssituation zu entschärfen und damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem beschriebenen Streckenabschnitt ist bereits jetzt ein absolutes Haltverbot in einer Entfernung von 40 m, vor der Querungshilfe vorhanden, so dass eine sehr gute Sicht auf die Querungshilfe gegeben ist und auch der Verkehr aus dem Backhausweg eine gute Sichtbeziehung zur Neudammstraße hat. Weiterhin bieten in diesem Abschnitt die Zufahrten zur neuen Bebauung sowie die Zufahrt vor Hausnummer 12C alle 40 m eine Ausweichmöglichkeit.

Ferner sieht die Verwaltung durch eine Ausweitung des absoluten Haltverbots die Gefahr einer höheren Fahrgeschwindigkeit.

Aus diesen Gründen wird eine Ausweitung der vorhandenen Haltverbotsbeschilderung nicht angeordnet.

Leuer

### **Haltestelle Bockshornweg**

**20-14254-01**

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 16.09.2020:

„Bei der zukünftigen Gestaltung der Grünfläche an der Haltestelle Bockshornweg ist als Ersatz für die gefälltten Bäume mindestens ein regional typischer Baum zu pflanzen.

Bei einer möglichen Auswahl zwischen mehreren Baumarten soll die Auswahl durch den Bezirksrat erfolgen.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die durch die Verwaltung getroffene Pflanzenauswahl für die Grünfläche am Bockshornweg sah ursprünglich Hochstamm-Magnolien an diesem Standort vor. Aufgrund von Lieferproblemen musste von dieser ursprünglichen Planung abgewichen werden. Als Alternative wurden Solitär-Magnolien bestellt. Magnolien sind entwicklungsgeschichtlich älter als Bienen. Daher bilden Magnolien zwar kaum Nektar, erzeugen aber große Mengen an Pollen, die Nahrungsquelle für flügellose Käfer sind, welche durch den Duft der Blüte angelockt werden. Insofern dienen auch Magnolien der Artenvielfalt. Zudem erfolgt eine Unterpflanzung der Magnolien mit bienenfreundlichen Stauden und die Restflächen werden im Frühjahr 2021 mit einer insektenfreundlichen Blütmischung eingesät.

Loose

Anlage/n:

keine

## **Aussichtsplattform Naturschutzgebiet Ölper See**

**20-14243-02**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 4. September 2020

(Drs. 20-14243) legte die Verwaltung in ihrer Stellungnahme (Drs. 20-14243-01) dar, dass aufgrund der Sensibilität des angefragten Bereichs eine Aussichtsplattform mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes nicht in Einklang zu bringen ist.

Im Rahmen der Sitzung des Stadtbezirksrates vom 16. September 2020 wurde die Stellungnahme zur Kenntnis genommen sowie die Erwartung formuliert, dass ein alternativer Standort von Seiten der Verwaltung genannt werden sollte.

Die Verwaltung nimmt diesbezüglich wie folgt Stellung:

Die Errichtung einer Aussichtsplattform innerhalb des Naturschutzgebietes ist aufgrund der Sensibilität des Bereichs abzulehnen. Die in der vorangegangenen Mitteilung

(Drs. 20-14243-01) dargelegte Situation lässt sich auf den gesamten Bereich ausdehnen.

Dank der Topographie des Geländes erhält man bereits vom Nordufer einen weitreichenden Überblick über einen Großteil des Ölper Sees, der nach Einschätzung der Verwaltung mittels Aussichtsplattform nicht wesentlich erhöht werden kann.

Der überwiegende Teil des Süd-, Ost- und Westufers ist ferner mit Gehölzen bestanden, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt am Ölper See auch in Zukunft erhalten werden bzw. auch nicht weitergehend gestört werden sollen. Eine Aussichtsplattform wird in diesen Bereichen ebenfalls nicht für sinnvoll erachtet.

Insgesamt lässt sich nach Einschätzung der Verwaltung das Natur- und Landschaftserleben am Ölper See durch eine Aussichtsplattform nicht merklich erhöhen. Insbesondere in den naturschutzfachlich sensiblen Bereichen stünde der mit einer Aussichtsplattform verbundene Eingriff in Natur und Landschaft zudem nicht in einem vertretbaren Verhältnis zu der gewünschten besseren Erlebbarkeit, weshalb aus naturschutzfachlicher Sicht kein alternativer Standort empfohlen bzw. genannt werden kann. Unabhängig davon, sind aktuell auch keine finanziellen Mittel im Haushalt für die Errichtung einer Aussichtsplattform vorhanden.

Herlitschke

## **Lose Steine**

**20-14251-01**

Beschluss vom 16. September 2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird (wiederholt) gebeten, die Pflastersteine in der Dorfstraße, Mettlacher Straße, Sulzbacher Straße (Saarplatz) und Neunkirchner Straße zu befestigen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Dorfstraße:

In der Dorfstraße wurde eine unzureichende Fugenfüllung in der Pflasterfläche festgestellt, eine erneute Verfüllung ist aufgrund der Großflächigkeit bis spätestens zum Frühjahr vorgesehen.

Zur Mettlacher Straße:

In der Mettlacher Straße wurden keine losen Pflastersteine festgestellt.

Zur Sulzbacher Straße (Saarplatz)

In der Sulzbacher Straße wurden in zwei Parkbuchten lose Pflastersteine festgestellt. Hier wird das Pflaster reguliert und die Gosse in diesem Zusammenhang erneuert. Weitere Mängel wurden nicht festgestellt.

Zur Neunkirchner Straße:

Im September 2019 wurde das Pflaster in der Neunkirchner Straße im Rahmen der Gewährleistung großflächig erneut verlegt und verfugt. Lose Steine wurden aktuell nicht festgestellt. Fehlendes Fugenmaterial für eine vollfugige Verfüllung wird jedoch ergänzt.

Leuer

## **Ergebnisse der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 – Lehdorf-Watenbüttel**

**20-14773**

Sachverhalt:

Ende des vergangenen Jahres wurde eine Spielraumanalyse für die städtischen Spielplätze durchgeführt. Die Einzelauswertung der Ergebnisse für den Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel liegt nun vor.

Versorgung mit Spiel- und Bewegungsflächen

Hinsichtlich der Versorgungsgrade wurden sämtliche Spiel- und Bewegungsräume betrachtet. Für die Bewertung wurden die Empfehlungen der DIN 18034 zu Versorgungsradien zugrunde gelegt. Diese sehen für Kinder unter 6 Jahre einen Einzugsradius von 175 m, für Kinder von 6 bis 12 Jahre von 350 m und für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre einen Einzugsradius von 750 m vor.

Eine räumliche Unterversorgung mit Spielmöglichkeiten für Kinder bis 6 Jahre besteht in allen Stadtteilen. Die Versorgung mit Spielplätzen für 6- bis 12-Jährige ist in den Stadtteilen Watenbüttel, Völkenrode und Kanzlerfeld sichergestellt, während eine Unterversorgung für diese Altersgruppe in Ölper, Lamme und Lehdorf besteht. Bewegungsangebote für 12- bis 18-Jährige sind bis auf Ölper in allen Stadtteilen ausreichend gegeben.

Im Ergebnis ist der Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel gut und weitgehend flächendeckend mit Spielplätzen versorgt.

#### Qualitative Analyse des Spielangebotes

Für die untersuchten Spielplätze wurde eine qualitative Erfassung vorhandener Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände durchgeführt. Diese wurden nach den Kriterien der DIN 18034 für die Gewährleistung eines vielfältigen Spielangebotes bewertet.

Als Ergebnis der Spielplatzanalyse wurde deutlich, dass die Mehrheit der Spielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel eine relativ gute Spielqualität besitzt. So werden für 85 % der Spielplätze Erhaltungsmaßnahmen und Teilsanierungen empfohlen. Die verbleibenden Spielplätze sollten im Rahmen einer weitgreifenden Überplanung in ihrer Spielqualität nach und nach aufgewertet werden. Die Maßnahmen für Teilsanierungen und Überplanungen betreffen insbesondere die Vielfalt der Ausstattung. Dies gilt sowohl für zeitgemäße und nutzerangepasste Spielgeräte als auch für Ausstattungselemente wie z.B. Sitzgelegenheiten und Fahrradständer. Hier sollte der Fokus zukünftig stärker auf der Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität - besonders unter Beachtung inklusiver Gesichtspunkte - liegen.

#### Planziele und grundsätzliche Handlungsempfehlungen

Für die untersuchten Spielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel liegen Steckbriefe mit den Auswertungsergebnissen zum Zustand, Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsangeboten sowie mit Aufenthaltsbereichen und Planziele entsprechend ihrer Bedeutung für den Stadtteil vor (siehe Anlage 1).

#### Priorisierung

Eine Priorisierung gibt Hinweise, welchen Spielplätzen ein besonderes Augenmerk gelten sollte. Hierbei spielen insbesondere die Wiederherstellung der Bespielbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen demografischen Entwicklung sowie die Stärkung eines Spielplatzes als Mittelpunktplatz mit hoher Bedeutung für den gesamten Stadtbezirk eine Rolle. Als Spiel- und Bewegungsräume mit dringendem Handlungsbedarf (Priorität 1) wurden folgende Spielplätze benannt:

- - Kanzlerfeld: Spielplatz Otto-Müller-Straße Süd: Qualitätsverbesserung (Überplanung),
- - Lamme: Spielplatz Tiergarten – A und B: Qualitätsverbesserung (Überplanung)
- - Lehdorf: Spiel- und Jugendplatz Saarlouisstraße: Entwicklung zum Mittelpunktplatz (Teilsanierung)
- - Ölper: Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm: Entwicklung zum Mittelpunktplatz (Überplanung).

Loose

#### Anlage/n:

#### Präsentation der untersuchten Spielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel

## 2) Anträge

1.

### Geschwindigkeitsmessung Lammer Busch

20-14786

#### Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, mindestens an zwei geeigneten Stellen, in der Straße Lammer Busch verdeckt die dortigen Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuge zu erfassen."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2.

### Anbringung von Hinweisschildern an den Ampeln Pfeleidererstr./

20-14788

#### Bundesallee und Paracelsusstr. /Bundesallee

#### Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten durch eine entsprechende Beschilderung an den Ampelanlagen Pfeleidererstr./Bundesallee und Paracelsusstr./Bundesallee die Verkehrsteilnehmer auf die Notwendigkeit des Heranfahrens bis an die Haltelinie zum Auslösen einer Grünphase hinzuweisen."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 2 dagegen 1 Enthaltung

**3.**

**Wege am Ölper See**

**20-14790**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Es wird beantragt, die beschädigte Wegefläche kurzfristig in der ursprünglichen Form instand zu setzen."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**4.**

**Benennung Pfarrer Rudolf Mercker Weg**

**20-14792**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtbezirksrates eine offizielle Beschlussvorlage für die abschließende Benennung der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Wegeverbindung als Pastor-Rudolf-Mercker-Weg zu einer der nächsten Sitzungen vorzubereiten."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**5.**

**Errichtung von Blühwiesen**

**20-14794**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Die Verwaltung möge "Blühwiesen im Rahmen des Förderprojektes Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig" an den Standorten "Östlich des Wohngebietes Buchenberg" - Kanzlerfeld" und "Hannoversche Straße / Hinter der Feuerwehr", Lehndorf, realisieren."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**6.**

**Defekte Lampen in Ortsbücherei Lehndorf ersetzen**

**20-14890**

**interfraktioneller Antrag**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten unverzüglich die Deckenbeleuchtung in der Ortsbücherei zu überprüfen und zu erneuern.

Bevor Instandsetzungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden sollen, wird gebeten über die Leiterin der Ortsbücherei und Vorsitzende des Fördervereins direkt mit dem möglichen Sponsor für die Deckensanierung Kontakt aufzunehmen, um so Maßnahmen koordiniert durchführen zu können. Um Mitteilung der letzten Ergebnisse der Abnahme der elektrotechnischen Betriebsmittel bzw. mögliche Arbeitsstättenbegehungen wird gebeten."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**7.**

**Pflanzung von Bäumen an der Bushaltestelle Bockshornweg**

**20-14891**

**stadteinwärts**

**interfraktioneller Antrag**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss des Bezirksrates, an der Bushaltestelle Bockshornweg stadteinwärts mindestens einen regional typischen Baum zu pflanzen und dass bei einer möglichen Auswahl zwischen mehreren Baumarten die Auswahl durch den Bezirksrat erfolgen soll, umsetzen. Da

diese Stelle von Kastanien geprägt war - ebenso wie der Ortsteil Ölper insgesamt - sollen möglichst auch wieder Kastanien - ggf. wegen Platzproblemen nur eine - dort gepflanzt werden. Entsprechend der Regelungen des § 93 NKomVG behält sich der Stadtbezirksrat die Entscheidung über die endgültige Auswahl der Bepflanzung vor."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**3) Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift " Grundschule Wedderkopsweg", LE38 Stadtgebiet zwischen Wedderkopsweg, Triftweg und A 391 (Geltungsbereich A) Stadtgebiet Gemark. Ölper, Flur 4, Flst. 402/7 u. 402/11 (Geltungsbereich B) Auslegungsbeschluss** **20-14357**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Absatz 2 NKomVG)

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Grundschule Wedderkopsweg", LE38 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen"

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

**4) Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeinde- und Kreisstraßen** **20-13037**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Absatz 1 NKomVG)

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**5) Haushalt 2021 und Investitionsprogramm 2020 bis 2024 - Anhörung Anträge der SPD-Fraktion**

**Fuß-/Radwegverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, die Mittel in den Haushalt einzustellen, die erforderlich sind, die Fuß-/Radwegverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, im Bereich zwischen Ortsgang Ölper und Bahnübergang, instand zu setzen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 3 dagegen 1 Enthaltung

**Fluchtlichtanlage auf der Sportanlage Watenbüttel**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, die aus technischen Gründen demontierte Fluchtlichtanlage auf der Sportanlage Watenbüttel durch eine dem Bedarf der Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode angepasste Trainingsbeleuchtung zu ersetzen."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

**Bushaltestellen entlang Buslinie 418**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Haltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen beleuchtete und wettergeschützte Wartebereiche zu erstellen."

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 0 dagegen 5 Enthaltungen

**Sanierung des DGH Lamme**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend der bereits vorliegenden Kostenermittlungen die Sanierung des DGH Lamme - ggf. in mehreren Schritten - durchzuführen. Um die Nutzbarkeit des DGH zu sichern, hat dabei zuerst die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage zu erfolgen. Die Nutzung der Räumlichkeiten des DGH kann derzeit nur unter einer extremen von der Klimaanlage ausgehenden Lärmbelästigung erfolgen. Diese Anlage wiederum ist häufig nötig, da aufgrund der von Veranstaltungen ausgehenden Lärmbelästigungen diese zum Schutz der Nachbarn nur bei geschlossenen Fenstern durchgeführt werden können."



Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

### **Fitnessparcours**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, Mittel in Höhe von 65.000 € in den Haushalt einzustellen, um einen baugleichen Fitnessparcours wie im Bürgerpark im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel zu errichten.

Die möglichen Plätze zum Aufbau einer solchen Anlage sind dem Bezirksrat zur Entscheidung vorzulegen. Unabhängig der abschließenden Haushaltsentscheidung sind bereits 2021 die möglichen Plätze zur Errichtung eines solchen Parcours dem Bezirksrat zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

### **Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölpe**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper in den Haushalt 2021 einzustellen."

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 0 dagegen 5 Enthaltungen

### **Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Es wird beantragt, die erforderlichen Mittel für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel in den Haushalt einzustellen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

### **Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Budgetierung der Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr 2021**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beschließt die Budgetierung der Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr 2021 gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung und § 93 Absatz 2 NKomVG"

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

#### **Lückenschluss des Radweges zwischen Watenbüttel und Lehndorf**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, die Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung für den Lückenschluss des Radweges zwischen Watenbüttel und Lehndorf (Verbindung zwischen PTB und Ölper Holz entlang der A 392, Variante 3) in Absprache mit dem ansässigen Landwirt bzw. der zuständigen Feldmarksinteressentschaft in den Haushalt 2021 einzustellen."

Abstimmungsergebnis: 1 dafür 7 dagegen 4 Enthaltungen

#### **Haushalt 2021 und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024**

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2021 und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 unter Berücksichtigung der vorgemachten Änderungsbeschlüsse zu."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

**Von der CDU – Fraktion sowie den Einzelvertretern der FDP und der BIBS wurden keine Anträge gestellt.**

### **6) Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget**

#### **Interessengemeinschaft Maibaum in Völkenrode**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der Interessengemeinschaft Maibaum in Völkenrode wird für die Anschaffung und den

Betrieb energieeffizienter LED-Lichterketten für den Weihnachtsbaum ein Zuschuss i.H.v. 500 € gewährt."

Abstimmungsergebnis:  
12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Bürgergemeinschaft Lamme e.V**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der Bürgergemeinschaft Lamme e.V. wird für die Errichtung eines Holzhauses zwecks Nutzung als Fahrradwerkstatt und Lagerraum für Spenden ein Zuschuss i.H.v. 1.000 € vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümer gewährt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Landtechnikmuseum Gut Steinhof**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Dem Landtechnikmuseum Gut Steinhof wird für die Anschaffung von Pavillions ein Zuschuss i.H.v. 700 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Landtechnikmuseum Gut Steinhof**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der Antrag des Landtechnikmuseum Gut Steinhof auf Bezuschussung von Luftentfeuchtern wird abgelehnt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Grundschule Völkenrode-Watenbüttel**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel werden für die Anschaffung von 5 Beamertischen aus dem Budget des Stadtbezirksrates 425 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Grundschule Lehndorf**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der Grundschule Lehndorf werden für den Kauf der Schullizenz Anton Mittel aus dem Bezirksratsbudget i.H.v. 250 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Grundschule Lamme**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der Grundschule Lamme werden für die Anschaffung folgender Pausenspielgeräte aus dem Budget des Stadtbezirksrates 749,95 € zur Verfügung gestellt:

1 - 2 Sommer-Ski, 1 Kooperationsbauspiel, 5 Pferdeleinen, 1-2 Pausenkisten, 2 - 5 Balancierkissen."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Neujahrsempfang des Stadtbezirksrates**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Für den im Mai 2021 geplanten Neujahrsempfang des Stadtbezirksrates werden dem Bezirksbürgermeister 1.500 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **BLIK-Schild am Ölper Turm**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Für die Anschaffung und Aufstellung des BLIK-Schildes am Ölper Turm werden aus dem Budget des Stadtbezirksrates 700 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

### **Industriegeschirrspüler Gemeinschaftshaus Lamme**

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Für den Kauf eines Industriegeschirrspülers werden dem das Gemeinschaftshaus Lamme verwaltenden Schützenverein Wilhelm Tell insgesamt 2.000 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## **7) Anfragen**

Aufgeführt habe ich nur neue Anfragen zu dieser Sitzung sowie die Anfragen vergangener Sitzung, für die nun Antworten vorgelegt wurden:

1.

### **Blühstreifen im Stadtbezirk Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14259**

**20-14259-01**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Bezirksrates im November 2020 aufbauend auf dem Projekt "Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig", Vorlage 20-12621, mitzuteilen:

1. Unter welchen Bedingungen (inkl. ggf. Folgekosten) können im Bereich des Stadtbezirks 321 Blühstreifen aus einjährigen Blühpflanzen und / oder mehrjährigen gebietsheimischen Arten angelegt werden ?
2. Folgende beispielhafte Standorte schlagen wir vor und bitten um Rückmeldung über Eignung und um weitere Vorschläge durch die Verwaltung:
  1. Dorothea-Erxleben-Str. , zwischen Fußweg und Fahrbahn, Kanzlerfeld
  2. Östlich des Wohngebietes "Buchenberg" , parallel des Fuß-und Radwegs, Kanzlerfeld
- c. Beidseitig Saarlouisstraße, Lehdorf
- d. Lammer Heide, zwischen Fußweg und Fahrbahn, Lamme e. Standort Saarstraße/ Saarbrückenerstraße, Lehdorf-
- f. Hannoversche Straße / Hinter der Feuerwehr, Lehdorf
3. Welche Kosten sind zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich und stehen Fördergelder dazu bereit?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2020 (20-14259) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Für die Anlage von Blühwiesen mit mehrjährigen gebietsheimischen Wildblumenarten sind generell sonnige Standorte mit einer Flächengröße von mind. 500 m2 erforderlich. Die Flächen müssen eine Breite von mind. 4 m aufweisen. Sie dürfen keinen Baumbestand aufweisen, da der Wurzelbereich der Bäume durch die notwendige Bodenbearbeitung beschädigt werden würde. Außerdem eignen sich aufgrund der Pflanzenhöhe von bis zu einem Meter und daraus resultierender möglicher Sichtbehinderungen nur Flächen in Grünanlagen abseits des Straßenverkehrsraumes.

Zu Frage 2.:

Nach Prüfung der beispielhaften Standorte a. bis f. anhand der unter 1. genannten Kriterien kommen für die Anlage von Blühwiesen nur die Standorte „Östlich des Wohngebietes Buchenberg“ (b.) und „Hannoversche Straße/Hinter der Feuerwehr“ (f.) in Lehdorf in Betracht.

Die weiteren vorgeschlagenen Standorte im Straßengrün zwischen Rad-/Fußwegen und Straßen können nicht als Blühstreifen angelegt werden, da sie zu schmal und überwiegend mit Bäumen bepflanzt sind. Aufgrund der Höhe der Blühpflanzen bis zu einem Meter können Sichtbehinderungen entstehen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Zu Frage 3.:

Für die Anlage von Blühwiesen sind Bodenvorbereitungsmaßnahmen sowie die Einbringung des Saatguts und anschließende wiederkehrende Pflegegänge (z. B. Mähen) notwendig. Die Blühwiesen an den Standorten „Östlich des Wohngebietes Buchenberg“ und „Hannoversche Straße/Hinter der Feuerwehr“ könnten im Rahmen des Förderprojektes "Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig" realisiert werden. Dazu stehen für die Bodenvorbereitung und die Einsaat anteilige Fördermittel vom Bund von 80 % zur Verfügung. Den verbleibenden Anteil von 20 % trägt die Stadt Braunschweig. Die Pflegegänge werden im Rahmen der städtischen Grünflächenunterhaltung durchgeführt.

Eine konkrete Kostenaufstellung, einschließlich der Angabe zu Fördergeldern, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, u. a. der tatsächlichen Flächengröße, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen. Daher kann derzeit keine Angabe zu den Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen gemacht werden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**2.**

**Parksituation Peiner Straße und Rothemühleweg in Völkenrode  
Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14782**

Zur Stadtbezirksratssitzung am 26.11.2020 wird angefragt, ob der Stadtverwaltung die Parksituation an der „Peiner Str.“ und „Rothemühleweg“ in Völkenrode bekannt ist und welche Maßnahmen ggf. getroffen werden können, die dortige Parksituation zu entspannen.

Die Situation in Völkenrode ist dadurch gekennzeichnet, dass Stellplätze für PKW fehlen und die Straßen zum Teil zugeparkt werden, was gefährliche Verkehrssituationen zur Folge hat.

Aufgrund mehrerer Neubauten in dem genannten Bereich hat sich der Parkplatzsituation zugespitzt, weil es zu wenig Stellflächen gibt. Die Stellflächen werden zwar nach Wohneinheiten berechnet, aber es ist nicht selten, dass es pro Wohneinheit mehrere Fahrzeuge gibt.

Lt. Angaben von Anwohnern stehen die Fahrzeuge oft so ungünstig, dass noch nicht einmal der Mindestabstand zu einer Einmündung eingehalten wird. Gefährliche Situationen bei Rechts vor Links, z.B. am „Rothemühleweg“ sind die Folge.

Der obere „Rothemühleweg“ (zur Peiner Straße hin) ist auf beiden Seiten teilweise so zugeparkt, so dass es manchmal schwierig ist durchzufahren, wenn aus beiden Richtungen Autos kommen.

Auch an der „Peiner Str.“ (kurz nach der Versicherung) zwischen den Straßen "Am Mooranger" und „Ellernbruch“ parken häufig so viele Autos, dass man beim Vorbeifahren an den parkenden Fahrzeugen, kaum in eine Lücke einscheren kann, wenn Gegenverkehr aus Richtung Westen kommt.

Ähnlich ist es auch auf der „Peiner Straße“ zwischen den Straßen „Rothemühleweg“ und „Äckernkamp“. Auf dem ehemaligen Mundstock-Grundstück, wo bislang ein Haus stand, werden nun vier Stadthäuser und ein Doppelhaus gebaut. Vermutlich wird auch hier nur mit einem Stellplatz pro Wohneinheit geplant, so dass weitere Fahrzeuge am „Rothemühleweg“ geparkt werden.

Die Verwaltung wird gefragt, ob Maßnahmen angedacht sind, die geschilderte Parksituation zu entspannen. Ist es möglich auf der „Peiner Str.“ Parkflächen zu kennzeichnen, dass nur dort geparkt werden kann?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**3.**

**Ortsdurchfahrt Watenbüttel  
Anfrage der CDU-Fraktion**

**20-14697**

Laut Mitteilung der Landesregierung (Focus 28.10.2020) wird frühestens 2021 mit einer Entwurfsplanung begonnen.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger bis zur Umsetzung der Planung verkehrsmäßig zu entlasten?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**4.**

**Erstellung eines Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld  
Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14783**

**20-14783-01**

Zum Antrag "Erstellen eines Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld" wurde in der Stellungnahme der Verwaltung vom 10.7.2019 (DS 19-10842-01) mitgeteilt, dass die Situation geprüft wurde und mit der Ausführung der Arbeiten, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, im Jahr 2020 zu rechnen sei.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Arbeiten zur Erstellung des Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld noch im Jahr 2020 durchgeführt?
2. Wenn nicht, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2020 (20-14783) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anlage eines Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld wurde beauftragt und wird in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse und der betrieblichen Kapazitäten des beauftragten Unternehmens zeitnah umgesetzt.

Loose

Anlage/n:

keine

**5.**

**Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel –  
Lärmreduzierung - Anfrage der CDU-Fraktion**

**20-14698**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, inwieweit eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h möglich ist.

Grund: z. T. sind auch 70 km/h möglich. Durch Hochschalten, Gas geben der Fahrzeuge - insbesondere der Zweiräder - entsteht unnötiger Verkehrslärm.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**6.**

**Kellerüberschwemmungen durch Schmutzwasser im Bereich  
Neuruppinstraße - Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14784**

Anfang August und Ende September 2020 kam es in Watenbüttel im Bereich Neuruppinstraße bei relativ geringen Niederschlägen zu Kellerüberschwemmungen durch Schmutzwasser. Seitens der SE|BS wurde dies gegenüber den betroffenen Anwohnern mit einer Verkettung unglücklicher Umstände begründet und diese auch auf die Verpflichtung zum Betrieb (und zur Wartung) einer Rückstausicherung im eigenen Gebäude hingewiesen.

Dies vorangeschickt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchen Abständen erfolgen die Kontrollen der Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle incl. deren technischen Einrichtungen?
2. Wie wird sichergestellt, dass künftig die festgestellte Verkettung unglücklicher Umstände auf ein minimales Maß reduziert werden kann?
3. In welcher Form erfolgt verwaltungsseitig eine Überprüfung der vorgeschriebenen Rückstausicherung bzw. deren Wartung?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**7.**

**Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur  
Ortsbücherei Lehdorf - Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14787**

Mit Mitteilung DS 19-11606-01 vom 04.02.2020 teilte die Verwaltung mit, dass sie in Kontakt mit der Nibelungen-Wohnbau GmbH stehe, um die Umsetzbarkeit der Anregung zu prüfen und das zeitnah dem Stadtbezirksrat das Ergebnis mitgeteilt wird.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht das Ergebnis aus?
2. Zu welchen Bedingungen kann wann ein behindertengerechter Zugang zur Ortsbücherei Lehdorf geschaffen werden?

Zur Anfrage wurde mündlich mitgeteilt, dass die Eigentümerin mit der Stadt Braunschweig die Planungen aufgenommen hat und für Dezember ein Abstimmungstermin zwischen den nutzenden Fachbereichen Kultur, dem Hochbau und Gebäudemanagement sowie der NiWo-GmbH geplant sei. Daraus herleitend werden dann die Umbau- und Herrichtungskosten durch

die Eigentümerin ermittelt und die Auswirkungen auf den möglichen Mietvertragsnachtrag geklärt. Ein Endergebnis steht somit noch nicht fest. Die finanziellen Bedingungen können erst im Anschluss an die Ermittlung der Umbau- und Herrichtungskosten benannt werden. Ein Zeitplan hierzu ist noch nicht festgelegt.

8.

**Weitere Verwendung des alten Feuerwehrgerätehauses Lamme**

**20-14789**

**Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14789 - 01**

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 321 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie wurde das Gebäude seit Auszug der FFW Lamme genutzt?  
Bis Juni 2017 wurde das Gebäude als Lager von dem Fachbereich Feuerwehr genutzt.
2. Welche Nutzung ist dauerhaft für dieses städtische Gebäude vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Gebäude gibt es keinen städtischen Eigenbedarf mehr, so dass der Verkauf betrieben wird. Bei der öffentlichen Ausschreibung im letzten Jahr zum damaligen Mindestgebot von 100.000,00 € (Verkehrswert 2019) wurden innerhalb der Ausschreibungsfrist lediglich zwei Angebote eingereicht. Beide Bieter sind jedoch nach einer eingehenden Besichtigung des Objektes von ihrem Gebot zurückgetreten.

Im Nachgang zu der Ausschreibung hatten sich weitere Interessenten für das Objekt gemeldet. Diese sind aufgefordert worden, nunmehr ein konkretes Kaufangebot abzugeben. Die Verwaltung wird den Stadtbezirksrat über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten.

Schlimme

9.

**Instandsetzung der Kirchturmuhren Völkenrode und Watenbüttel**

**20-14791**

**Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14791-01**

Die Kirchturmuhren der Kirchen in Völkenrode und Watenbüttel sind seit mehr als einem Jahr defekt. Eine Instandsetzung durch die Kirchengemeinde ist nicht möglich, da sich diese Uhren im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden. Der Verwaltung ist der Umstand ebenso lange bekannt. Zur Beseitigung dieses Missstandes sollen auch bereits Gespräche mit der zuständigen Landeskirche geführt worden sein.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wird eine Instandsetzung der Kirchturmuhren in Völkenrode und Watenbüttel erfolgen?
2. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten der Instandsetzung der Uhren?

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 321 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Die Verwaltung strebt eine Überführung der im städtischen Eigentum befindlichen Kirchturmuhren u. a. der Kirchen in Völkenrode und Watenbüttel an die jeweilige Kirchengemeinde an. Die in diesem Zusammenhang aufgenommenen Gespräche mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche sind bislang noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der begrenzten städtischen Haushaltsmittel ist eine Instandsetzung der Kirchturmuhren nicht vorgesehen.

Zu 2.

Über den aktuellen Zustand der Uhren ist der Verwaltung nichts bekannt. Eine Aussage zur Höhe der Kosten eventuell notwendiger Instandsetzungen kann daher nicht getroffen werden.

Schlimme

10.

**Lärmaktionsplan**

**20-14793**

**Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14793-01**

Am 22.9.2020 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Dessen Aufgabe ist die Bewertung der Lärmsituation sowie die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegenzuwirken. Hierzu wurde eine Prioritätenliste erstellt, nach der eingegriffen werden soll, wo auf einer Länge von 100 Metern 40 Braunschweiger leben, die einem Lärmpegel von mehr als 60 Dezibel ausgesetzt sind. Lt. Aussage der Verwaltung in der BZ vom 22.9.2020 hätten die jeweiligen Werte Dezibel oder Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch anders gewählt werden können. Zur Lärmbelästigung in

Watenbüttel wird ausgeführt, dass diese fraglos zu hoch ist, die Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aber zu gering sei, um kurzfristig handeln zu müssen.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei welchen veränderten Werten (Dezibel oder Anzahl betroffener Bürger) wäre ein kurzfristiges Handeln notwendig gewesen?
2. Da die Belastung – nicht nur durch Lärm- der Bevölkerung in Watenbüttel bekannt ist, wird gebeten mitzuteilen, ob und warum die belastenden Komponenten (Lärm, Abgase) nur getrennt betrachtet werden.
3. Welche Maßnahmen werden entlang der Celler Heerstraße wann vorgesehen, die bekannten Belastungen zu verringern?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16. November 2020 (20-14793) wird wie folgt Stellung genommen:  
Vorbemerkung:

Vom Land Niedersachsen werden 70 dB(A) (LDEN) am Tag und 60 dB(A) (LNIGHT) in der Nacht als kurzfristige Auslösewerte der Lärmaktionsplanung unverbindlich benannt. Für Braunschweig wurden gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) niedrigere Werte von 65 dB(A) (LDEN) am Tag und 55 dB(A) (LNIGHT) in der Nacht angesetzt. Da- durch soll einer möglichen Gesundheitsgefährdung stärker Rechnung getragen werden; gesetzlich verbindliche Werte gibt es nicht.

Da es viele laute Bereiche in der Stadt gibt, aber nicht für alle Bereiche kurzfristig Maß- nahmen zur Lärmreduzierung umgesetzt werden können, wird im Lärmaktionsplan eine Priorisierung vorgenommen und Lärmschwerpunkte identifiziert. Die Lärmschwerpunkte stellen Bereiche dar, in denen besonders viele Bürgerinnen und Bürger vom Lärm betroffen sind und die somit prioritär behandelt werden.

Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte und die Priorisierung gibt es ebenfalls keine gesetzlichen Vorgaben. Die Verwaltung hat daher zwei Kriterien definiert:

1. Überschreitung der kurzfristigen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (LDEN = 65 dB(A), LNIGHT = 55 dB(A))
2. Betroffenheit von mehr als 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m in den Bereichen mit Überschreitungen der kurzfristigen Auslösewerte (das Land Niedersachsen empfiehlt 100 Einwohner/100 m.)

Die Stadt Braunschweig setzt erkennbar niederschwelliger an und identifiziert dadurch insgesamt 76 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet.

Zu Frage 1:

Ein kurzfristiges Handeln ist nur bei Lärmschwerpunkten vorgesehen, die in Watenbüttel nicht identifiziert wurden. Zwar wird an der Celler Heerstraße der Auslösewert überschritten, die Betroffenheit 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m ist allerdings in keinem Bereich der Celler Heerstraße erfüllt. Entlang der Celler Heerstraße liegt die Betroffenheit bei bis zu 33 Einwohnerinnen und Einwohnern pro 100 m.

Wenn allerdings 30 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m als ein Kriterium für Lärm- schwerpunkte stadtweit angesetzt werden würden, kämen sehr viele weitere Lärmschwer- punkte in der Stadt hinzu und eine Priorisierung wäre so kaum noch möglich.

Zu Frage 2:

In Braunschweig werden schon seit dem Jahr 2016 alle Grenzwerte für Luftschadstoffe eingehalten. Eine grenzwertüberschreitende Belastung mit Luftschadstoffen in Watenbüttel ist der Verwaltung nicht bekannt.

Selbstverständlich ist dort wo eine hohe Verkehrsmenge mit Verbrennungsmotoren auf den Straßen bei schlechter Durchlüftung vorliegt der Verkehrslärm und auch die Luftbelastung höher als in verkehrsarmen oder gut durchlüfteten Bereichen. Die gesetzlichen Vorgaben betrachten in Europa wie auch in Deutschland die Immissionen singulär; also Lärm und Luftschadstoffe getrennt mit jeweiligen Grenzwerten. Eine summative Betrachtung ist weder vorgegeben noch existieren dafür geeignete Parameter. Gleichwohl werden Synergien von Luftreinhaltung mit anderen Strategien wie Klimaschutz und Lärminderungsplanung bei städtischen Entscheidungen betrachtet. In vielen Fällen sind Lärmemitteln auch Emittenten für Luftschadstoffe, insbesondere der Straßenverkehr. Viele Maßnahmen im Bereich der Lärmaktionsplanung, z. B. Geschwindigkeitsverringern oder Verbesserung des Verkehrsflusses tragen so auch zur Verringerung der Luftschadstoffe bei.

Zu Frage 3:

Aufgrund dessen, dass die Celler Heerstraße, trotz hoher Verkehrsbelastung keinen Lärm- schwerpunkt darstellt, wurden im Lärmaktionsplan keine konkreten Maßnahmen vorgesehen noch beschlossen. Unabhängig davon gilt auch für diese Straße der Grundsatzbeschluss im Lärmaktionsplan zum Einsatz lärmindernder Asphaltpflaster bei Neubau oder Sanierung von Straßen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, den Straßenverkehrslärm sukzessive im Rahmen von Straßensanierungen zu verringern.  
Herlitschke

## B) Aktuelles zu Corona immer auf der Seite der Stadt Braunschweig unter [www.Braunschweig.de](http://www.Braunschweig.de)

**Aktuelle Nachrichten zum Impfzentrum Braunschweig unter:**

<https://www.braunschweig.de/aktuell/impfzentrum/index.php>

**Braunschweig steht zusammen! Einfach mal reinschauen:**

<https://www.braunschweig.de/aktuell/bs-haelt-zusammen.php>

### **MASKENPFLICHT ERWEITERT – BEREICHE MIT FEUERWERKSVERBOT AUSGEWIESEN (09.12.2020)**

---

Die Stadt Braunschweig hat die Regelung zur Maskenpflicht in der Innenstadt überarbeitet und legt zugleich belebte öffentliche Bereiche fest, an denen zur Vermeidung von Menschenansammlungen zum Jahreswechsel das Zünden von Feuerwerk verboten ist. Beides ist Inhalt einer **Allgemeinverfügung-PDF-Datei 195,33 kB**, die am morgigen Donnerstag, 10. Dezember, veröffentlicht wird und tags darauf in Kraft tritt. Sie löst die Allgemeinverfügung vom 27. Oktober ab.

Die **Pflicht, Mund und Nase zu bedecken**, gilt werktags von 10 bis 20 Uhr in der Fußgängerzone, in ausgewiesenen Bereichen des Magni-Viertels sowie jetzt auch auf dem Schlossplatz, dem Platz am Ritterbrunnen, dem Bohlweg - nördlich begrenzt durch die Dankwardstraße, südlich begrenzt durch den Waisenhausdamm -, auf der Münzstraße - nördlich begrenzt durch den Platz der Deutschen Einheit, südlich begrenzt durch Damm - sowie in der Schlosspassage. Insbesondere die erhöhten Besucherzahlen in der Vorweihnachtszeit und die gestiegenen Zahlen der auf Einlass ins angrenzende Einkaufszentrum wartenden Personen erfordern die räumliche Erweiterung.

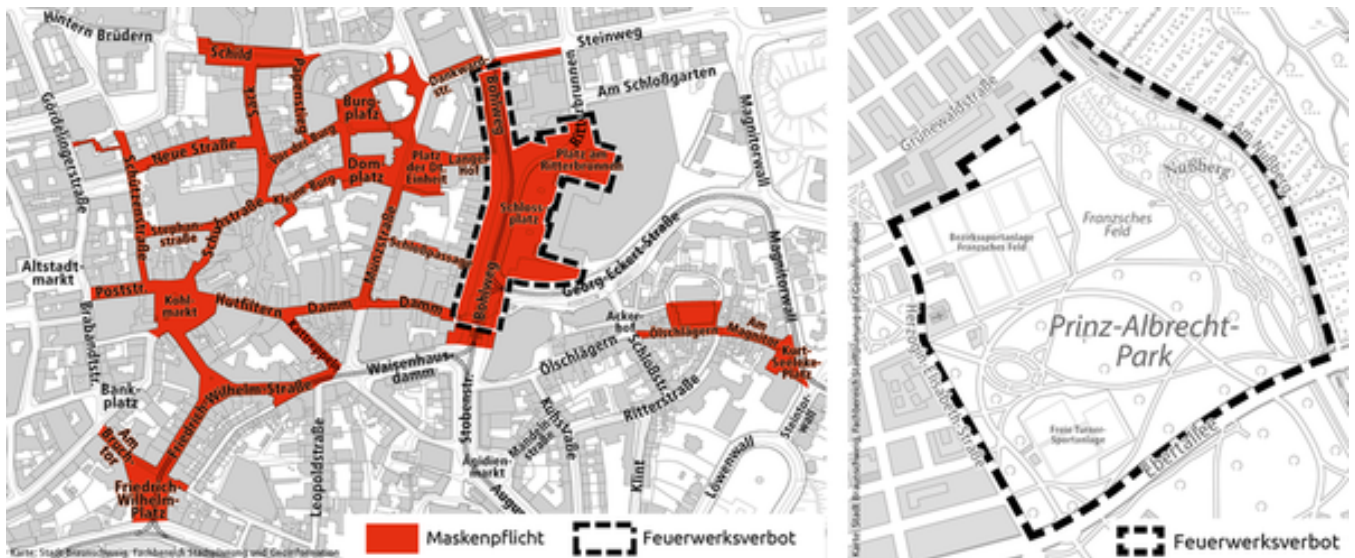
Neu hinzugekommen ist zudem die Nordseite der Dankwardstraße zwischen Bohlweg und Ruhfäutchenplatz und die Südseite des Steinwegs zwischen Bohlweg und Ritterbrunnen jeweils werktags in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr. Dabei handelt es sich um Fußwege, die unmittelbar an sehr intensiv genutzte Haltestellen des ÖPNV grenzen, so dass eine räumliche Trennung zwischen wartenden Fahrgästen und Passanten nicht möglich ist (an Haltestellen wartende Fahrgäste von Bus und Bahn sind an allen Haltestellen im Stadtgebiet zum Tragen einer Alltagsmaske verpflichtet). Die räumliche Erweiterung ist daher in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen erforderlich. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt in allen genannten Bereichen gemäß der Corona-Verordnung des Landes unabhängig von den aktuellen Inzidenz-Werten.

Die Stadt weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Mund-Nasen-Bedeckung in den genannten Bereichen auch nicht zum Essen, Trinken oder Rauchen abgesetzt werden darf.

Folgende Orte legt die Allgemeinverfügung als belebte öffentliche Straßen, Wege, Plätze und sonstige öffentlich zugängliche Flächen im Sinne von § 10 a Abs. 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung fest, an denen **Feuerwerke zur Vermeidung von Ansammlungen von Menschen verboten** sind: den Schlossplatz, den Platz am Ritterbrunnen sowie den Bohlweg zwischen Steinweg und Damm. Immer schon verboten waren und sind sie im Magniviertel. Des Weiteren wurden Verbote aus-



gesprochen für den Prinz-Albrecht-Park und angrenzende Flächen, nördlich begrenzt durch die Grünewaldstraße, westlich begrenzt durch die Herzogin-Elisabeth-Straße, südlich begrenzt durch die Ebertallee und östlich begrenzt durch die Straße Am Nußberg.



© Stadt Braunschweig Von der Allgemeinverfügung vom 09.12.2020 betroffene Bereiche